

BILDMATERIAL : LIEFER- UND GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. GELTUNGSBEREICH

1. Nachfolgende Liefer- und Geschäftsbedingungen gelten, soweit nicht der Bildanbieter über eigene Lieferbedingungen verfügt oder individuelle Abmachungen getroffen wurden. Wer eine Abweichung geltend macht, ist hierfür beweispflichtig. Als Bildmaterial gelten Fotografien, Dias, Karikaturen, Infografiken, Zeichnungen und alle andere Formen von Bildern unabhängig vom Bildträger (Foto- und Normalpapier, Zelluloid, elektronische Datenträger, Digitaldaten, etc.)

II. ALLGEMEINES

2. Die Zusendung von Bildmaterial zur Ansicht und Auswahl erfolgt auf Rechnung des Bestellers und enthält noch keine Zustimmung zur Veröffentlichung, Bearbeitung oder anderweitige Nutzung. Die Nutzung des Bildes bedarf der ausdrücklichen Freigabe durch den Bildanbieter oder Ersteller.

3. Alle Bilder werden ausschließlich leihweise zur Verfügung gestellt und dürfen nur zum vereinbarten Zweck genutzt werden. Nach der Nutzung sind diese unverzüglich im Originalzustand zusammen mit zwei Belegexemplaren an den Besteller zurück zu senden.

4. Zugestelltes Bildmaterial gilt als vereinbarungsgemäß akzeptiert, sofern der Besteller nicht innert drei Arbeitstagen beim Bildanbieter widerspricht.

5. Nach Ablauf der Ausleihfrist werden Haltekosten von Fr. 1.- pro Bild und Tag verrechnet. Für Rückruf und Mahnung werden beim ersten Mal Fr. 10.- beim zweiten Mal Fr. 20.- und beim dritten Mal Fr. 40.- verrechnet.

III. NUTZUNG/HONORIERUNG

6. Jede Art der Reproduktion bedarf der Zustimmung des Bildanbieters. Dies gilt insbesondere für das Scannen, die Bearbeitung, Archivierung und elektronische Speicherung und andere Arten der Aufbewahrung. Mit Ausnahme des vereinbarten Zwecks bleiben sämtliche Rechte (Urhebernutzungsrecht, andere Immaterialgüterrechte, Eigentum) beim Bildanbieter.

7. Jede Verwendung des Bildmaterials ist honorierungspflichtig. Dies gilt auch für die Verwendung eines Bildes als Vorlage für Zeichnungen, Karikaturen, Fotografien sowie für Layout und Präsentationszwecke. Das Abzeichnungsrecht entspricht dem vollen Bildhonorar. Die Honorierungspflicht gilt auch, wenn aus dem Bildmaterial durch grafische oder elektronische

Bearbeitung ein neues Werk entstanden ist. Dies gilt ebenfalls für die Reproduktion von autorisiert auf Datenbanken oder anderen numerischen Datenträgern gespeichertem Bildmaterial. Bei Öffnung der Schutzhüllen von Dias ist mindestens das nachfolgende Layouthonorar geschuldet.

8. Honorarvereinbarungen gelten ohne anderweitige Abmachungen für die einmalige

Publikation und den vereinbarten Zweck. Jede weitere Nutzung (Neuaufgabe, Lizenzausgabe, Nutzung im Internet oder Intranet, Eigenwerbung etc.) bedarf einer erneuten Zustimmung und der Freigabe durch den Bildanbieter. Ist nichts Anderes vereinbart, gelten die nachfolgenden Preisempfehlungen.

9. Bildrecherchen im Auftrag des Bestellers werden mit Fr. 70.- pro Thema berechnet, sofern nichts Anderes vereinbart ist. Pro zusätzliches Thema gilt eine Pauschale von Fr. 30.-. Größere Recherchen oder besondere Aufträge werden nach Aufwand mit einem Stundenansatz von Fr. 170.- berechnet.

10. Rechnungsumschreibung auf nachträglichen Wunsch des Kunden wird mit Fr. 20.- berechnet.

11. Sofern nichts Anderes vereinbart ist, sind Rechnungen dreißig Tage nach Zustellung zur Zahlung fällig.

12. Eine Weitergabe an Dritte oder unberechtigte Reproduktion des Bildmaterials durch den Besteller ohne Zustimmung des Bildanbieters ist nicht gestattet, auch nicht für Lizenzausgaben. Bei unberechtigter Reproduktion oder Weitergabe an einen Dritten ist zusätzlich zum Honorar ein Zuschlag von Fr. 1000.- geschuldet.

IV. PERSÖNLICHKEITSRECHTE/HAFTUNG

13. Bei Personenbildnissen ist der Besteller verpflichtet, vor der Nutzung die Zustimmung der abgebildeten Personen einzuholen. Der Bildanbieter haftet in keinem Fall für die Verletzung von Persönlichkeitsrechten abgebildeter Personen. Soweit Bilder mit dem Vermerk «model released» versehen sind, hat der Fotograf die Zustimmung zur Nutzung eingeholt.

14. Der Bildanbieter haftet auch in keinem anderen Fall für die Verletzung von immateriellen oder materiellen Rechten Dritter durch die Publikation eines Bildes.

15. Einschränkungen der Nutzung, welche der Bildanbieter dem Besteller mitteilt, sind einzuhalten. Für deren Verletzung haftet der Besteller.

16. Die sinnentstellende oder diskriminierende Verwendung von Bildmaterial ist verboten. Die Bildbearbeitung ist nur im Rahmen der üblichen Aufbereitung zulässig.

17. Nach Annahme der Bildsendung haftet der Empfänger für Verlust, Beschädigung oder verspätete Rückgabe des Bildmaterials. Der Besteller trägt das Risiko bei Beschädigung und Verlust für die Rücksendung unabhängig vom Verschulden Dritter (einschließlich Post, Kurierdienste). **18.** Bei Bestellung und Rechnungsstellung an einen Dritten haftet der Besteller für die Forderung des Bildanbieters solidarisch.

19. Bei Verlust oder Beschädigung des Bildmaterials gelten die nachfolgenden Mindest- pauschalen, sofern durch den Bildanbieter kein größerer Schaden nachgewiesen wird,

V. QUELLENNACHWEIS

20. Ohne andere Vereinbarung ist jede Publikation mit einem Urheber- und Agenturnachweis zu versehen.

VI. NUTZUNG/HONORIERUNG

21. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz des Bildanbieters.

22. Auch bei Lieferungen ins Ausland gelangt ausschließlich schweizerisches Recht zur Anwendung.

BEARBEITUNGS- UND AUSWAHLKOSTEN

werden in jedem Fall erhoben

Grundkosten: Fr. 70.-

pro weiteres Thema: Fr. 30.-

Mehraufwand für größere Auswahlendungen oder gesteigerten Zeitaufwand gemäß Absprache

Stundenansatz: Fr. 170.-

Versandkosten werden zusätzlich berechnet

Rechnungsumschreibung Fr. 20.-

NUTZUNGSHONORARE

richten sich nach Art der Verwendung, Abbildungsformat, Auflage, Verbreitung und Dauer Zuschläge werden erhoben für Fotomodell-, Luftbild-, Unterwasser- und Expeditionsaufnahmen sowie für historische Motive.

Die Zuschläge werden kumuliert

LAYOUTHONORARE

pro Bild Fr. 200.-,

Aufnahmen mit Fotomodellen Fr. 225.00

Bei größerer Anzahl Rabatt nach Vereinbarung

Bei einer Verwendung innerhalb von 6 Monaten werden 50% der Layoutkosten angerechnet

HALTEKOSTEN BEI FRISTÜBERSCHREITUNG

pro Bild und Tag Fr. 1.–

Verlängerung der Auswahlfrist ist nach Absprache möglich

SCHADENERSATZ BEI VERLUST UND BESCHÄDIGUNG Verlust/Totalbeschädigung (Wegfall der Nutzungsmöglichkeit)

- Originaldia

- Unikat (Duplikat, nicht wieder beschaffbar)

Duplikat Dia, wieder beschaffbar

- Pressedia

- S/w- oder Farbhartkopie ohne Negativ

- S/w- oder Farbhartkopie mit Negativ

Teilbeschädigung, die eine weitere Nutzung erlaubt:

Exklusive Aufnahmen bedingen einen Zuschlag
Mit diesen Beträgen ist kein Bildhonorar abgegolten

Alle Preise exkl. Mehrwertsteuer

Preisänderungen bleiben vorbehalten